

Reglement Elternrat Sekundarstufe Büelwiesen

Hinweis:

Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint.

Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Reglement Die Zweckmässigkeit des Reglements Elternrat ist bei Bedarf zu prüfen.

Anhang Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ ist ein integrierter Bestandteil.
Template „Einladung Elternratsitzung“
Template „Protokoll Elternratsitzung“

Das Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Schulleitung geprüft und genehmigt.

Die Inkraftsetzung erfolgt per 22. 08 2023.

Ersetzt das Reglement Elternrat von 2016

1. Grundlage

Gestützt auf das Organisationsstatut für die Volksschule in Winterthur Art. 48 (Ost) bewilligt die Schulpflege Winterthur folgendes Reglement. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell neutral.

Das Organisationsstatut Art. 48 Anhang 2 regelt die institutionalisierte Elternmitwirkung in der Volksschule.

2. Leitgedanken

Der Elternrat unterstützt das Leitbild der Sekundarschule Büelwiesen.

Alle Eltern sind herzlich eingeladen aktiv mitzuwirken.

3. Zweck

Die Elternmitwirkung bezweckt:

- a. die Förderung des Informations- und Meinungsaustauschs zwischen der Schule und den Eltern,
- b. die Anhörung der Eltern bei wichtigen Schulentwicklungsthemen,
- c. die Förderung der Diskussion über Bildungsthemen und die Organisation von Elternbildungsanlässen,
- d. die Förderung der kulturellen Integration.

Sie dient der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ergibt.

Die Elternmitwirkung bezieht die Eltern als Gruppe in die Schule ein. Schulorgane und Elterngremien arbeiten in einem definierten Rahmen zusammen. Damit wird gewährleistet, dass die Eltern ihre Anliegen einbringen können und die Schule für ihre Anliegen an die Eltern eine Ansprechstelle hat.

4. Abgrenzungen

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Elternmitwirkung ausgeschlossen.

Den Elterngremien stehen keine Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber Behörden, Schulleitungen und weiterem Schulpersonal zu.

Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe der Elterngremien.

5. Mögliche Aufgaben

Der Elternrat

- unterstützt die Lehrerschaft mit Ideen.
 - kann bei schulischen Aktivitäten mitwirken.
(z. Bsp. Besuchsmorgen, Schulsilvester)
 - initiiert Projekte und unterstützt die Durchführung.
(z. Bsp. Nothelferkurs, Bewerbungscoaching, Elternweiterbildung)
 - informiert die Eltern über seine Tätigkeit.
(z. Bsp. Elternabend, Protokoll auf Homepage)
 - ist offen für Ideen und Anregungen aller Eltern.
 - fördert die Diskussion über erzieherische Themen.
 - bildet bei Bedarf mit interessierten Eltern Projektgruppen zu aktuellen Themen.
-

6. Organisation

6.1 Wahl der Elterndelegierten

Am ersten Elternabend im neuen Schuljahr wählen die anwesenden Klasseneltern jeder Klasse demokratisch den Delegierten für den Elternrat und seinen Stellvertreter.

Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat. Wählbar sind alle Klasseneltern. Ausnahme: Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehördenmitglieder der Stadt Winterthur. Ein Delegierter kann nur eine Klasse vertreten. Sein Stellvertreter darf nicht aus der gleichen Familie stammen (eine Klasse darf nicht durch eine Familie vertreten werden). Elterndelegierter kann nur werden, wer mindestens ein Kind in der Sekundarstufe Büelwiesen hat.

Das Reglement „Wahl der Elterndelegierten“ findet sich im Anhang und ist Bestandteil des Reglements.

6.2 Amtsdauer eines Delegierten

Die Elterndelegierten werden für 1 Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt und arbeiten ehrenamtlich. Wiederwahl ist möglich.

Der Einsitz im Elternrat endet spätestens beim Ausscheiden des Kindes aus der Sekundarschule.

6.3 Funktionsweise des Elternrates

Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Dieser besteht mindestens aus Präsidium, Aktuariat und Protokollführung.

Das Elternngremium kann für bestimmte Aufgaben Arbeitsgruppen wählen.

Der Vorstand bereitet die Sitzungen des Elternrats vor und lädt mit einer Traktandenliste dazu ein. Der Elternrat bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Semester.

Beschlüsse des Elternrats werden protokolliert. Der Schulleitung wird ein Protokoll zur Kenntnisnahme zugestellt. Über Projekte und Veranstaltungen wird gezielt informiert.

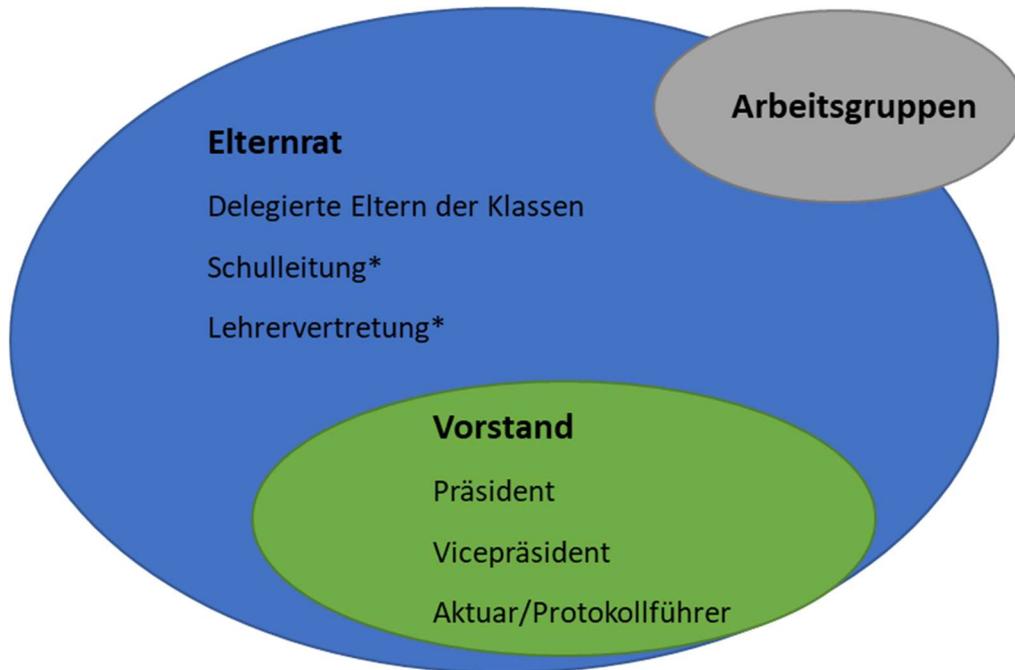
Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Stellvertreter durch den Elternratsdelegierten direkt anzubieten.

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Der Elternrat kann durch das Präsidium Anträge an die Schulleitung und die Schulbehörde stellen und diese gegebenenfalls selbst vertreten.

Je eine Vertretung der Schulleitung und der Lehrerschaft nehmen an den Sitzungen des Elternrats beratend teil. Sie sind antragsberechtigt.

7. Organigramm



*kein Stimmrecht / beratende Funktion

8. Ausschluss

Delegierte, die durch ihr destruktives, eigennütziges oder tendenziöses Verhalten sowie durch Nichtmitwirkung oder Fernbleiben die Arbeit des Elternremiums erschweren, können von der Mitwirkung im Gremium mit einer 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss erfolgt nach Beschluss des Elternremiums als Anordnung der Schulleitung. Auf Grundlage dieser Anordnung kann bei der Schulpflege eine rechtsmittelfähige Verfügung verlangt werden.

9. Kommunikation

Die Kommunikation im Namen des Elternrats mit der Öffentlichkeit und der Elternschaft findet nur nach Absprache mit der Schulleitung statt.

Die Kommunikation innerhalb des Elternrats erfolgt direkt, offen und ehrlich. Für alle Eltern gelten folgende Grundregeln:

- Anliegen, welche das eigene Kind oder ein einzelnes Kind betreffen, werden zwischen Kind-Eltern-Lehrperson besprochen.
- Anliegen, welche die Klasse betreffen, werden zwischen Kindern-Eltern-Elterndelegierte-Lehrperson besprochen, u.U. auch mit der Schulleitung.
- Anliegen, welche die ganze Schule betreffen, werden zwischen Elternrat-Schulleitung besprochen.
- Die Eltern wenden sich über den Klassendelegierten an den Elternrat und umgekehrt.

Beschlüsse des Elternrats sind für alle Eltern auf der Homepage der Schule einsehbar.

Der Elternrat hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind zu beachten.

10. Infrastruktur und Finanzen

Die Schulen stellen den Elternghremien für ihre Zusammenkünfte kostenlos Schulräumlichkeiten zur Verfügung. Die kostenlose Benützung weiterer Schulinfrastruktur ist zulässig, soweit dadurch der unmittelbare Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

Das Elternghremium verfügt über einen finanziellen Beitrag. Es kann die Kompetenz für die Bewilligung von Beiträgen mit einer definierten Obergrenze an den Vorstand oder einen Finanzausschuss delegieren.

Die Elternghremien können bei der Schulleitung Mittel für von ihnen organisierte Veranstaltungen oder andere Aktivitäten beantragen. Sie haben über die Verwendung zugewiesener Gelder Rechenschaft abzulegen.

Elternmitwirkung



Reglement Wahl der Elterndelegierten

1. Der Vorstand des Elternrats bzw. die letztjährigen Elterndelegierten sind verantwortlich für die Erstellung eines Informationsblattes zum Elternrat.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülern der betreffenden Klasse.
3. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
4. Sind Eltern an der Teilnahme der Wahl verhindert, können sie vor der Wahl ihren Wahlvorschlag und/oder ihre Kandidatur bei der Klassen-Lehrperson einreichen.
5. Der Vorschlag zur Kandidatur kann angenommen oder abgelehnt werden.
6. Jede Klasse soll einen Delegierten und dessen Stellvertreter bestimmen. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt die Stellvertretung. Wenn kein Elterndelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat.
7. Bei einem Ausscheiden übernimmt der Stellvertreter die Funktion des Elterndelegierten.
8. Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse der Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern vor der ordentlichen Wahl eine Neuwahl verlangt werden.

Elternmitwirkung



Wahl der Elterndelegierten - Ablauf

Einladung

Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden. Der Elternrat stellt der einladenden Lehrperson ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung. An den Einführungs-Elternabenden der ersten Klassen stellt sich der Elternrat zudem persönlich vor.



Leitung der Wahl

Als Wahlleiter amtiert die Klassenlehrperson. Sie erklärt das Wahlverfahren und führt das Protokoll.



Nominierung

Die Namen der nominierten Eltern werden an die Wandtafel geschrieben. Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind zu kandidieren.



Vorstellung

Vor der Wahl stellen sich die Kandidaten (bei Abwesenheit schriftlich) kurz vor:

- Interesse an der Mitwirkung im Elternrat
- Persönliche Schwerpunkte



Wahlprozedere (Geheime Wahl)

An die Eltern darf pro Kind je ein Zettel zur Wahl der Elterndelegierten und des Stellvertreters abgegeben werden. Es gilt die einfache Mehrheit. Die Person mit den meisten Stimmen gilt als Elterndelegierte, die Person mit dem zweithöchsten Stimmanteil gilt als Stellvertreter. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, erfolgt eine Stichwahl.

Elternmitwirkung



Wahlprotokoll der Elterndelegierten

Lehrperson

Klasse

Vorschläge für Delegierte:

.....

.....

.....

Definitiv gewählt:

Elterndelegierte/r

Adresse

Telefon

Email

Definitiv gewählt:

Stellvertreter/in

Adresse

Telefon

Email

Winterthur,

Elterndelegierte/r

.....

Stellvertreter/in

.....

Lehrperson

.....



Einladung Elternrat Schuljahr 20xx/20xx

Einladung zur x. Delegiertenversammlung

Datum: xx. xx 20xx

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Schulhaus Büelwiesen, Lehrerzimmer

Eingeladen: Alle Elterndelegierten und interessierte Stellvertreter

Schulleitung: Vanessa Heidenreich

Lehrervertretung: Andreas Aeschbach

Traktanden:

1. Begrüssung, Abnahme Protokoll
2. Rückblick / Vorschau Aktivitäten
3. Aus der Schule
4. Nächste Elternratsitzung xx.xx.20xx 19:30
5. Offene Themen – Fragen - Schluss

Protokoll zur x. Delegiertenversammlung

Elternrat Schuljahr 20xx/20xx

Datum: xx. xx 20xx
Zeit: 19.30 Uhr – 20.30 Uhr
Ort: Schulhaus Büelwiesen, Lehrerzimmer
Anwesende: x Elterndelegierte / x entschuldigte Abwesende
Schulleitung: Vanessa Heidenreich
Lehrervertretung: Andreas Aeschbach

Traktanden:

1. Begrüssung, Abnahme Protokoll
2. Rückblick / Vorschau Aktivitäten
3. Aus der Schule
4. Nächste Elternratsitzung xx.xx.20xx 19:30
5. Offene Themen – Fragen - Schluss